



2010

STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen
im Dezember 2009

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Dezember 2009	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Dezember 2009	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	> durch-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	schnitt	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		-	-	-	-	-	-	-
2007	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2008	Januar – Dezember	11 268	9 023	3 222 452	5 599	7 708	1 600	4 069
2009	Januar – Dezember	10 482	8 562	2 938 572	5 187	7 527	1 276	4 019
	Veränderung %	- 7,0	- 5,1	- 8,8	- 7,4	- 2,3	- 20,3	- 1,2

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2009

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	61	6,3	60	53,5	6 227	57	23	60	53,3	5 357
Landkreise										
Ahrweiler	17	16,2	12	16,2	3 140	9	9	13	16,0	1 993
Altenkirchen (Ww.)	21	70,8	10	16,6	8 969	9	7	9	14,4	1 717
Bad Kreuznach	30	32,7	29	37,4	7 946	14	16	25	31,1	4 334
Birkenfeld	6	15,5	-	0,5	1 404	-	-	-	-	-
Cochem-Zell	16	24,2	4	5,6	4 057	3	3	3	5,3	790
Mayen-Koblenz	19	47,5	12	19,3	6 375	9	9	12	18,5	2 353
Neuwied	19	12,4	9	15,4	2 926	4	4	4	8,4	1 005
Rhein-Hunsrück-Kreis	22	50,8	12	14,7	4 253	4	4	5	7,6	998
Rhein-Lahn-Kreis	9	13,7	4	4,8	1 446	2	2	3	3,9	.
Westerwaldkreis	26	196,9	14	19,9	16 905	10	8	11	16,1	2 424
Kreisfreie Stadt										
Trier	18	4,8	25	23,4	8 015	10	10	22	20,3	3 150
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	30	101,8	35	19,4	11 778	17	18	29	33,0	4 679
Eifelkreis Bitburg-Prüm	33	25,9	18	29,3	5 526	12	11	15	22,3	3 108
Vulkaneifel	21	40,2	5	6,6	8 092	5	5	5	7,7	1 150
Trier-Saarburg	36	31,4	29	46,0	9 437	26	20	26	40,0	6 402
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	2	0,4	2	2,4	.	1	1	1	1,6	.
Kaiserslautern	17	99,4	39	25,7	19 936	7	14	39	23,9	2 549
Landau i.d.Pfalz	6	4,2	1	1,5	743	1	1	1	1,2	.
Ludwigshafen am Rhein	23	13,6	9	18,0	7 563	7	8	10	15,4	2 237
Mainz	23	72,7	17	21,3	13 451	8	10	18	18,8	2 720
Neustadt a.d.Weinstr.	4	- 0,4	-	2,2	227	-	-	-	-	-
Pirmasens	4	- 0,8	2	2,8	2 700	2	1	2	2,7	.
Speyer	12	7,2	8	14,1	1 369	8	6	8	13,0	976
Worms	13	52,1	42	23,5	10 220	8	13	42	23,5	4 893
Zweibrücken	3	2,3	2	4,2	418	1	1	1	1,4	.
Landkreise										
Alzey-Worms	29	43,1	50	40,8	10 557	19	20	48	38,2	4 866
Bad Dürkheim	32	35,0	23	28,7	5 914	15	14	19	24,5	3 726
Donnersbergkreis	9	32,7	7	12,5	6 737	5	5	6	11,1	1 192
Germersheim	30	106,9	22	29,0	7 913	13	11	15	20,4	2 729
Kaiserslautern	21	29,7	18	26,7	4 920	14	11	16	22,8	2 817
Kusel	8	6,2	3	4,8	1 031	3	3	3	4,6	645
Südliche Weinstraße	23	27,6	15	24,3	4 614	13	11	13	20,7	2 842
Rhein-Pfalz-Kreis	27	46,7	21	30,0	9 285	15	15	18	25,6	3 624
Mainz-Bingen	36	23,3	32	46,8	9 124	19	16	19	31,6	4 858
Südwestpfalz	13	30,4	9	11,2	3 631	7	6	8	10,5	1 488
Rheinland-Pfalz	719	1 323,6	600	698,9	227 099	357	316	529	609,3	83 069
Kreisfreie Städte	186	261,9	207	192,5	71 119	110	88	204	175,2	22 842
Landkreise	533	1 061,7	393	506,4	155 980	247	228	325	434,1	60 227

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2009

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
56	22	56	.	-	-	-	-	-	Koblenz
									Landkreise
8	7	10	.	3	5	9,3	-	662	Ahrweiler
9	7	9	1 717	3	51	57,9	-	5 075	Altenkirchen (Ww.)
12	10	12	.	7	13	25,5	1	2 203	Bad Kreuznach
-	-	-	-	1	1	1,1	-	.	Birkenfeld
3	3	3	790	5	8	16,2	-	321	Cochem-Zell
8	8	9	.	5	21	38,8	-	3 470	Mayen-Koblenz
4	4	4	1 005	4	5	9,9	1	887	Neuwied
4	4	5	998	6	29	43,9	-	1 226	Rhein-Hunsrück-Kreis
2	2	3	.	2	3	3,5	1	.	Rhein-Lahn-Kreis
10	8	11	2 424	9	92	190,2	-	12 957	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
8	8	9	.	1	1	2,4	-	.	Trier
									Landkreise
15	13	17	.	1	33	34,3	-	.	Bernkastel-Wittlich
12	11	15	3 108	7	10	18,5	-	757	Eifelkreis Bitburg-Prüm
5	5	5	1 150	3	9	18,8	-	520	Vulkaneifel
26	20	26	6 402	1	1	0,9	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
6	6	8	.	3	68	84,6	-	10 019	Kaiserslautern
1	1	1	.	1	1	3,4	-	.	Landau i.d.Pfalz
6	4	6	.	2	2	5,3	-	.	Ludwigshafen am Rhein
6	6	8	.	3	43	62,9	-	9 892	Mainz
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
2	1	2	.	-	-	-	-	-	Pirmasens
8	6	8	976	-	-	-	-	-	Speyer
7	7	7	.	4	24	41,1	-	5 177	Worms
1	1	1	.	1	3	5,2	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
18	15	22	.	3	8	12,8	-	355	Alzey-Worms
14	12	16	.	7	17	25,6	2	1 305	Bad Dürkheim
5	5	6	1 192	1	7	9,4	-	.	Donnersbergkreis
13	11	15	2 729	2	82	101,8	-	.	Germersheim
14	11	16	2 817	2	20	23,2	1	.	Kaiserslautern
3	3	3	645	2	1	2,0	-	.	Kusel
13	11	13	2 842	2	8	14,1	1	.	Südliche Weinstraße
14	13	15	.	4	27	41,8	-	4 797	Rhein-Pfalz-Kreis
19	16	19	4 858	4	12	23,6	-	1 540	Mainz-Bingen
7	6	8	1 488	2	16	25,8	-	.	Südwestpfalz
340	268	369	70 303	101	623	953,7	7	74 329	Rheinland-Pfalz
102	62	107	15 492	15	143	204,8	-	27 477	Kreisfreie Städte
238	206	262	54 811	86	480	748,9	7	46 852	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2009

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	311	235	137,7	311	456,4	61 789	199	1 354	262
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	29	32	17,8	58	63,6	8 514	294	1 338	264
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	17	49	29,4	160	89,4	12 766	751	1 429	262
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	357	316	184,9	529	609,3	83 069	233	1 363	263
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	6	16	5,9	28	30,1	4 308	718	1 431	264

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	74	52	24,2	138	110,4
davon:									
Wohnungsunternehmen	73	51	23,3	136	108,3
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	1	1	0,9	2	2,1
Private Haushalte	282	258	157,0	356	488,8	68 175	242	1 395	264
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	6	3,7	35	10,1

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	2	3,6	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	69	116,9	1	1,5	18 563	2 063	1 588	269
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	98	155,5	2	2,2
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	56	402	595,8	4	4,9	39 339	702	660	98
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	206	246,2	1	1,6	15 425	1 102	627	75
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	30	164	295,0	3	3,3	18 257	609	619	111
Hotel- und Gaststättengebäude	5	10	19,8	-	-	1 813	363	918	180
Sonstige Nichtwohngebäude	11	53	82,0	-	-	10 531	957	1 284	200
Nichtwohngebäude zusammen	101	623	953,7	7	8,6	74 329	736	779	119
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	14	57	88,7	-	-	12 958	926	1 461	227

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	12	51	77,7	-	-	9 626	802	1 240	190
Unternehmen	79	544	826,3	7	8,6	56 803	719	687	104
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	24	102	160,1	2	2,2	4 514	188	282	44
Produzierendes Gewerbe	20	226	309,3	1	1,6	15 323	766	495	68
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	35	217	356,9	4	4,8	36 966	1 056	1 036	171
Private Haushalte	1	0	0,8	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	9	28	49,0	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.